

**Zahlungsweise**

Der Beitrag wird im Voraus entrichtet. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Vertrags fällig, auch wenn die Leistung des Vereins nicht in Anspruch genommen wird. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor. Der Betrag wird per Lastschrift eingezogen. Bei Rücklastschrift wird eine Gebühr fällig.

Änderungen dieser Vereinbarung sind der Taram Stiftung für Kinder e. V. sofort mitzuteilen.

**Einwilligungserklärung**

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Darüber hinaus willige ich freiwillig mit meiner Unterschrift der Nutzung sportrelevanter personenbezogener Daten auf den Unterrichtskarten ein und erkläre mich mit Ton-, Foto- und Filmaufnahmen und eventueller Veröffentlichung in Medien (z. B. Regionalzeitung, Regional-TV, Website des Vereins) einverstanden.

Es gelten die gesetzlichen Rechte des Betroffenen nach DSGVO.

**Haftungsausschluss**

Eine Haftung des Vereins, auch außervertragliche Haftung, für eventuell auftretende Schäden, welche sich das Mitglied bei Benutzung unserer Einrichtung bzw. durch Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen zuzieht, ist ausgeschlossen. Der Verein lehnt auch jeden Haftungsanspruch bei gegenseitigen Verletzungen seiner Mitglieder, aufgrund nicht befolgen der Instruktionen bei der Ausführung der Techniken, ab, sowie jegliche Unfälle. Desgleichen haftet der Verein nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder ähnliches.

**Krankheit/Ausfallzeiten**

Bei Anmeldung nicht vorhersehbarer Ausfallzeiten oder Unterbrechungen, beispielsweise durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Verhinderungen, entbinden nicht aus den Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

**Gültigkeit der Selbstverteidigungs-Anmeldung**

Der Vertragsnehmer bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit, jede Änderung Bedarf der Schriftform. Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bedingungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bedingungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht in Kraft. Der Vertragsnehmer erkennt durch die digitale Vertragsbuchung den Vertragsinhalt an.

**Sonderkündigungsrecht des Vereins**

Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Sofern sich ein Mitglied mehrfach nicht an die Instruktionen der Trainer hält, schädigendes Verhalten trotz Ermahnung gegenüber Personen oder Sachen, Verhaltensweisen, die ein konstruktives Training verhindern oder anderweitiges regelwidriges Verhalten an den Tag legt, kann diesem mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

**Einverständniserklärung für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen:**

Hiermit gebe ich mein Einverständnis, dass Ton-, Film- und Fotoaufnahmen, die im Vereinsumfeld abgelichtet wurden und auf denen ich oder mein Kind zu sehen sind, durch die Taram Stiftung für Kinder e. V. verbreitet und veröffentlicht werden.

Die Fotos und Filmaufnahmen dürfen verwendet werden in Publikationen der Taram Stiftung für Kinder e. V, im Internet und auf den Internetseiten der Taram Stiftung für Kinder e. V, in Presse und Fernsehen, im Rahmen der Außendarstellung der Taram Stiftung für Kinder e. V mittels Mannschaftsfotos, Personenportraits, Reiseberichten, Turnier- u. Spielberichten, Schulveranstaltungen, usw..

Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen des TARAM-Studio Berlin veröffentlicht, ohne Beschränkung des räumlichen und zeitlichen Verwendungsbereichs, auch zu Zwecken der eigenen Werbung.

Die Mitglieder und ihre gesetzlichen Vertreter verzichten auf Namensnennung, sind jedoch mit der Nennung des Namens in Verbindung mit Bildnissen einverstanden. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung. Dieses Einverständnis gilt bis zum Widerruf.